

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung des
Rates
der Stadt Drensteinfurt
vom 17.02.2026



Anwesend sind:

Vorsitz

Markus Wiewel

Mitglieder

Ludger Autermann
Sonja Berstermann-Kowalke
Andreas Brinkmann
Ann-Christin Budde
Kathrin Dartmann
Manuela de Vaal
Stefan Gengenbacher
Alfred Haase
Uwe Hagemann
Brigitte Heitbaum
Silke Heitbaum
Theodor Homann
Thomas Hunsteger
Anna Jansen
Thomas Kluth
Andreas Knopf
Marco Krause
Bernhard Meyer
Ingo Meyer
Dr. Markus Oberhoff
Heidi Pechmann
Reinhard Pöhler
Sabrina Salomon
Werner Schmidt
Kai Stelter
Jonas Volkmar
Florian Weiß
Martin Welscheit
Tobias Wieschmann
Dirk Zache

ab 18:05 Uhr, TOP 4.1 ö.S.

von der Verwaltung

Christoph Britten
Tiberia-Hanna Gabriel
Alessa Hambrock
Ingo Herbst
Isabel Joka
Frank Kronshage
Carolin Zulka

Schriftführerin

bis 19:45 Uhr, TOP 17 ö.S.

bis 19:45 Uhr, TOP 17 ö.S.

Entschuldigt haben gefehlt:

Mitglieder

Kim-Luisa Koch
Martin Zinselmeier

Beginn: 18:00 Uhr

Tagungsort: Bürgerhaus "Alte Post", Mühlenstraße 15, 48317 Drensteinfurt

Ende: 20:13 Uhr

Herr Markus Wiewel stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Danach wird die Tagesordnung wie folgt erledigt:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner an den Bürgermeister

Es werden keine Fragen an den Bürgermeister gerichtet.

2. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der in der vorherigen Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Verwaltung berichtet, dass folgende gefasste Beschlüsse seit der letzten Sitzung ausgeführt sind:

Folgende Satzungen wurden seit der letzten Sitzung öffentlich bekannt gemacht und sind in Kraft getreten:

- Änderung der Gebührensatzung für das Erlbad Drensteinfurt
- Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Drensteinfurt
- Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Drensteinfurt
- Satzung zur 23. Änderung der Gebührensatzung vom 17.05.1994 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Drensteinfurt
- Satzung zur 27. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Drensteinfurt
- 3. Änderung der Satzung der Stadt Drensteinfurt über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangswohnheimen
- 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 11.12.2023 zur Entwässerungssatzung der Stadt Drensteinfurt
- Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW

3. Eingänge

Es liegen keine Eingänge vor.

4. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen nach § 60 GO NRW

Es liegt eine Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung vor.

4.1. Teilnahme der Stadt Drensteinfurt am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" (Interessensbekundungsverfahren) Vorlage: I/030/2026

Vortrag anhand der Vorlage durch die Verwaltung.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW vom 20.01.2026 über die Teilnahme der Stadt Drensteinfurt am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (Interessensbekundungsverfahren) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 26 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Schriftliche Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es liegen vier Anfragen zur Beantwortung vor. Die Anfragen sind der Niederschrift als Anlagen beigelegt.

5.1. Schriftliche Anfragen gem. §17 Geschäftsordnung. Hier: Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Drensteinfurt Vorlage: I/028/2026

5.2. Schriftliche Anfragen gem. §17 Geschäftsordnung. Hier: Schutzkonzepte Vorlage: I/029/2026

5.3. Schriftliche Anfrage nach § 17 Geschäftsordnung (GeschO) - Distanzunterricht an städt. Schulen Vorlage: I/038/2026

5.4. Schriftliche Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung (GeschO) hier: Schmutzwasserbeseitigung Haus Steinfurt Vorlage: I/039/2026

6. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW

Es liegen zwei Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW vor.

6.1. Eingabe gem. § 24 GO NRW – Petition zur Reduzierung der OGS-Beiträge für Familien mit Kita-Kindern
Vorlage: I/012/2026

Vortrag anhand der Vorlage durch die Verwaltung.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Eingabe gem. § 24 GO NRW zur Reduzierung der OGS-Beiträge für Familien mit Kita-Kindern wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 22 Nein 9 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Anregung nach § 24 GO NRW
hier: Wiederherstellung Mühlrad
Vorlage: I/007/2026

Vortrag anhand der Vorlage durch die Verwaltung.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Drensteinfurt nimmt die Anregung nach § 24 GO NRW zur Kenntnis. Der Anregung, das Mühlrad an der Wassermühle an der Nepomuk-Brücke kurzfristig zu sanieren oder zu erneuern, kann derzeit nicht gefolgt werden. Eine Sanierung oder Erneuerung des Mühlrades als Einzelmaßnahme ist aus technischen, arbeitsschutzrechtlichen und statischen Gründen derzeit nicht möglich. Eine Umsetzung kann nur im Zusammenhang mit einer gemeinsamen Maßnahme zur Sanierung des Mühlenstauwehrs und in Abstimmung mit der privaten Eigentümerin erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, bei zukünftigen Überlegungen zur Sanierung des Stauwehrs durch die private Eigentümerin die Erneuerung des Mühlrades erneut zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Besetzung der kommunalen Ausschüsse
Vorlage: I/017/2026

Vortrag anhand der Vorlage durch die Verwaltung.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Auf Vorschlag der SPD-Fraktion wählt der Rat als Nachfolger für Martin Niesmann:		
Ausschuss:	Status:	Nachfolger:
HFA	Ordentliches Mitglied	Anna Jansen
FJSSA	Ordentliches Mitglied	
SBUA	Ordentliches Mitglied	Brigitte Heitbaum
BA	Stellv. Mitglied	Anna Jansen
RPA	Stellv. Mitglied	
WPA	Ordentliches Mitglied	Silke Heitbaum

2. Auf Vorschlag der SPD-Fraktion wählt der Rat als Nachfolgerin für Brigitte Heitbaum:		
Ausschuss:	Status:	Nachfolger:
SBUA	Stellv. Mitglied	Anna Jansen

3. Auf Vorschlag der SPD-Fraktion wählt der Rat als Nachfolgerin für Silke Heitbaum:		
Ausschuss:	Status:	Nachfolger:
WPA	Stellv. Mitglied	Anna Jansen

4. Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wählt der Rat als Nachfolger für Jennifer Sandkuhle:		
Ausschuss:	Status:	Nachfolger:
SBUA	Ordentliches Mitglied	Andreas Rose

5. Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wählt der Rat als Nachfolgerin für Simone Knospe:		
Ausschuss:	Status:	Nachfolger:
FJSSA	Ordentliches Mitglied	Rita Hornung

6. Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wählt der Rat:		
Ausschuss:	Status:	
FJSSA	Stellv. Mitglied	Dr. Birgit Salomon
SSKA	Stellv. Mitglied	Dr. Birgit Salomon

Abstimmungsergebnis:

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Bürgermeister Wiewel nimmt an der Abstimmung nicht teil.

8. **Erweiterung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur (SSKA) um ein beratendes Mitglied sowie eine Stellvertretung des Stadtsportverbandes Drensteinfurt e.V. (SSV)**
Vorlage: I/008/2026

Vortrag anhand der Vorlage durch die Verwaltung.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Drensteinfurt beschließt, den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur (SSKA) um ein beratendes Mitglied sowie einer Stellvertretung des Stadtsportverbandes Drensteinfurt e. V. (SSV) zu erweitern.
2. Als Vertretung des SSV wählt der Rat der Stadt Drensteinfurt Herrn Gerhard Herrmann (1. Vorsitzender) als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur.
3. Als Vertretung des SSV wählt der Rat der Stadt Drensteinfurt Herrn Gerhard Geske (2. Vorsitzender) als stellvertretenden sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Besetzung der Verbandsversammlung des Sparkassen Zweckverbandes Münsterland Ost
Vorlage: I/023/2026

Vortrag anhand der Vorlage durch die Verwaltung.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Personen als ordentlichen und stellvertretenden Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in die erweiterte Verbandsversammlung des Sparkassen-zweckverbandes Münsterland Ost zu entsenden.

Ordentliches Mitglied	Stv. Mitglied
Bernhard Meyer (Grüne)	Thomas Kluth (Grüne)

Abstimmungsergebnis:

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Anpassung der Richtlinie für die investive Sportförderung
Vorlage: I/009/2026

Bericht anhand der Vorlage durch die Verwaltung.

Folgende Änderungen ergeben sich für den Punkt 2.2.1:

Gefördert werden Investitionen ab einer Höhe von 2.000,00 €.
 Es werden höchstens 50% einer Investition gefördert.

Pro Sportverein kann in der Regel nur ein Förderantrag gestellt werden. Bei großen Vereinen, die für verschiedene Sportarten in Abteilungen/Sparten gegliedert sind, kann pro Abteilung/Sparte ein Förderantrag gestellt werden.

Der Antrag muss einem genau definierten Förderziel entsprechen. Prioritätenlisten in Anträgen sind unzulässig.

Eine Förderung von Maßnahmen in privaten, an Sportvereinen vermieteten Gebäuden ist unzulässig.

Sollten die beantragten Fördermittel die verfügbaren Haushaltsmittel übersteigen, werden solche Vereine/Abteilungen grundsätzlich nachrangig berücksichtigt, die in den letzten zwei Jahren bereits eine investive Sportförderung bewilligt bekommen haben. Ausnahmen können zu Gunsten größerer Vereine erfolgen.

Die Entscheidung über die Vergabe, der von der Stadt Drensteinfurt zur Verfügung gestellten investiven Fördermittel, obliegt allein dem zuständigen Ausschuss, der im Rahmen dieser Richtlinien einen angemessenen Ausgleich zwischen den Vereinen finden soll.

Fragen der Ratsmitglieder werden beantwortet.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die geänderten Richtlinien zur Förderung von Vereinen und anderen Organisationen in den Bereichen Sport, Kultur, Jugend, Senioren und Soziales werden bezüglich des Punktes 2.2.1 rückwirkend zum 01.01.2026 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Änderung der Hauptsatzung, Geschäftsordnung und Zuständigkeitsordnung der Stadt Drensteinfurt
Vorlage: I/018/2026

Vortrag anhand der Vorlage durch die Verwaltung.

Fragen der Ratsmitglieder werden beantwortet.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die beigefügten Satzungen zur Änderung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung sowie der Zuständigkeitsverordnung der Stadt Drensteinfurt werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

12. Prüfung von Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Bahnübergang Rinkerode (BÜ 615 – Albersloher Straße / L 850, Bahn-km 156,828)
hier: Antrag CDU-Fraktion Drensteinfurt vom 13.01.2026
Vorlage: I/026/2026

Vortrag anhand der Vorlage durch die Verwaltung.

Die CDU-Fraktion erläutert ihren Antrag.

Fragen der Ratsmitglieder werden beantwortet.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechende Verkehrssituation unter Hinzunahme eines Verkehrsplaners auf Verbesserungspotentiale zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13. Einführung Grundsteuer C
Vorlage: I/019/2026

Vortrag anhand der Vorlage durch die Verwaltung.
Fragen der Ratsmitglieder werden beantwortet.

Im Anschluss fasst der Rat – unter Berücksichtigung des im Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Zusatz Nr. 4 – folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Drensteinfurt beschließt,

1. von der Einführung eines gesonderten Hebesatzes für baureife, unbebaute Grundstücke (Grundsteuer C) gemäß § 25 Abs. 5 Grundsteuergesetz Abstand zu nehmen,
2. die Entwicklung der Rechts-, Haushalts- und Vollzugspraxis in anderen Kommunen weiterhin zu beobachten und
3. alternative Instrumente zur Baulandmobilisierung und Innenentwicklung zu priorisieren.
4. dass die Verwaltung im Jahr 2028 einen erneuten Sachstandsbericht zur Entwicklung der baureifen Grundstücke vorlegt, einschließlich der Anzahl inzwischen bebauter Grundstücke sowie neu hinzugekommener Grundstücke mit potenzieller Relevanz für die Grundsteuer C.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

14. Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2026
Vorlage: I/004/2026

Vortrag anhand der Vorlage durch die Verwaltung.

Herr Thomas Hunsteger, Frau Silke Heitbaum, Herr Bernhard Meyer, Frau Sonja Berstermann-Kowalke und Herr Kai Stelter halten die Haushaltsreden für ihre Fraktionen.

Anschließend erfolgt die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan mit seinen Anlagen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2026 werden in der vorgelegten Fassung unter Einbeziehung der Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

15. Beschluss einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: I/024/2026

Vortrag anhand der Vorlage durch die Verwaltung.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Für das Haushaltsjahr 2026 beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer A 345 %, für die Grundsteuer B 639 % und für die Gewerbesteuer 425 %.

Die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Drensteinfurt wird beschlossen.

Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Ja 27 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

16. Ausübung des Rechts zur erfolgsneutralen Ausbuchung der Bilanzierungshilfe gegen das Eigenkapital gemäß § 6 Abs. 2 NKF-CUIG NRW
Vorlage: I/022/2026

Vortrag anhand der Vorlage durch die Verwaltung.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Ausübung des Rechts zur erfolgsneutralen Ausbuchung der Bilanzierungshilfe gegen das Eigenkapital gemäß § 6 Absatz 2 NKF-CUIG NRW.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

17. Mündliche Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Anfragen zur Beantwortung vor.

II. Nichtöffentliche Sitzung:

gez.
Markus Wiewel
Vorsitz

gez.
Alessa Hambrock
Schriftführung

TOP Ö 5.1

Stadt Drensteinfurt
Fachbereich 6

Drensteinfurt, den 04.02.2026

Anfrage nach § 17 GeschO für TOP 5.1 der Sitzung vom RAT am 17.02.2026

Anfragende/r:	Berhard Meyer
Datum der Anfrage:	11.1.2026

**Schriftliche Anfragen gem. §17 Geschäftsordnung.
hier: Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Drensteinfurt**

Anfrage:

Mit Eingang per E-Mail am 11.1.2026 ist von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen folgende schriftliche Anfrage nach §17 Geschäftsordnung für die Ratssitzung am 17.2.2026 gestellt worden:

- „1. Wer ist gemäß § 80 SGB VIII und dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (KJFöG NRW) für die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans in Drensteinfurt verantwortlich?
2. Wann wurde der letzte Kinder- und Jugendförderplan für Drensteinfurt erstellt und wann ist die nächste Fortschreibung vorgesehen?
3. Wie viele Jugendliche und Kinder wurden bei der Erstellung des letzten Plans beteiligt und auf welche Weise?
4. Welche konkreten Maßnahmen und Projekte sind im aktuellen Kinder- und Jugendförderplan für Drensteinfurt vorgesehen?
5. Wie wird die Umsetzung des Plans evaluiert und wer ist für die Evaluation verantwortlich?
6. Wo kann man den aktuellen Kinder- und Jugendförderplan für Drensteinfurt einsehen?“

Antwort:

Gemäß § 80 SGB VIII obliegt die Jugendhilfeplanung dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, im Kreis Warendorf also dem Amt für Jugend und Bildung (Jugendamt).

Die Stadt Drensteinfurt übernimmt entsprechend §1a des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG NRW) als kreisangehörige Gemeinde in Abstimmung mit dem Amt für Jugend und Bildung Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Gesamtverantwortung und damit verbunden auch die Aufgabe, einen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) zu erstellen, verbleibt trotzdem beim Kreis Warendorf als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Diese Aufgabe ergibt sich seit 2006 aus dem 3. AG-KJHG NRW. Der Kreis Warendorf schreibt seitdem zu Beginn jeder Wahlperiode seinen KJFP fort.

Der aktuelle KJFP des Kreises Warendorf wurde im Rahmen der Wahlperiode 2021–2025 erstellt und Anfang 2021 beschlossen.

Die nächste Fortschreibung ist zu Beginn der aktuellen Kommunalwahlperiode 2026–2030 vorgesehen und läuft bereits seit einigen Monaten. Für die Stadt Drensteinfurt wirkt Anja Buthe aus dem Team des Kulturbahnhofs bei der Erstellung mit.

Für die Erstellung des aktuell gültigen KJFP wurde durch den Kreis Warendorf erstmals eine digitale Jugendbefragung durchgeführt, bei der sich Kinder und Jugendliche beteiligen konnten. Auch Freie Träger, Schulen und weitere Institutionen wurden in einem breiten Beteiligungsverfahren einbezogen. Eine genaue Zahl der beteiligten Kinder oder Jugendlichen lässt sich nicht beziffern.

Der aktuell gültige KJFP umfasst u. a. folgende Maßnahmen:

- Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Jugendschutz
- Unterstützung von Schul-Jugendhilfe-Kooperationen (z. B. OGS, Präventionsprojekte, Übergangsprojekte)
- Eigene Maßnahmen des Amtes für Jugend und Bildung des Kreises.

Diese Maßnahmen gelten kreisweit. Im KJFP sind keine Maßnahmen definiert, die ausschließlich oder vorrangig für Drensteinfurt gelten.

Die Evaluation des KJFP erfolgt durch den Kreis Warendorf als zuständigem Träger im Rahmen der Fortschreibung und durch den Jugendhilfeausschuss; die Fachberatung des LWL begleitet prozessual.

Diese und weitere Informationen werden im Serviceportal des Kreis Warendorf bereitgestellt. Der jeweils aktuelle KJFP kann dort ebenfalls eingesehen und heruntergeladen werden.

gez.

Markus Wiewel
Bürgermeister

Anlagen: Anfrage Grüne 11.1.2026 (KJFP)



TOP Ö 5.1



Fraktion Bündnis90/Die Grünen
im Rat der Stadt Drensteinfurt

Drensteinfurt, den 01.01.2026

An den Bürgermeister Markus Wiewel

Schriftliche Anfrage an den Rat nach §17 Geschäftsordnung
Betreff: Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Drensteinfurt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

unter Bezugnahme auf das Auskunftsrecht in der Gemeindeordnung bitten wir um
Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer ist gemäß § 80 SGB VIII und dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (KJFöG NRW) für die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans in Drensteinfurt verantwortlich?
2. Wann wurde der letzte Kinder- und Jugendförderplan für Drensteinfurt erstellt und wann ist die nächste Fortschreibung vorgesehen?
3. Wie viele Jugendliche und Kinder wurden bei der Erstellung des letzten Plans beteiligt und auf welche Weise?
4. Welche konkreten Maßnahmen und Projekte sind im aktuellen Kinder- und Jugendförderplan für Drensteinfurt vorgesehen?
5. Wie wird die Umsetzung des Plans evaluiert und wer ist für die Evaluation verantwortlich?
6. Wo kann man den aktuellen Kinder- und Jugendförderplan für Drensteinfurt einsehen?

Für Ihre Mühe bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Bernhard Meyer
Stellv. Fraktionsvorsitzener

TOP Ö 5.2

Stadt Drensteinfurt
Fachbereich 6

Drensteinfurt, den 04.02.2026

Anfrage nach § 17 GeschO für TOP 5.2 der Sitzung vom RAT am 17.02.2026

Anfragende/r:	Bernhard Meyer/Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Datum der Anfrage:	11.1.2026

Schriftliche Anfragen gem. §17 Geschäftsordnung. Hier: Schutzkonzepte

Anfrage:

Mit Eingang per E-Mail am 11.1.2026 ist von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen folgende schriftliche Anfrage nach §17 Geschäftsordnung für die Ratssitzung am 17.2.2026 gestellt worden:

„Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat zum 01.01.2024 die Richtlinien zur Vereinsförderung beschlossen. Hier wurde festgelegt, dass die Voraussetzung für die Förderung von Mitgliedern unter 18 Jahren die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines vereinseigenen Schutzkonzeptes ist.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Liegen der Stadt die fertigen Schutzkonzepte vor?
2. Wer von der Stadt hat die Prüfung vorgenommen?
3. Wann war die letzte Überprüfung?
4. Gilt diese Voraussetzung auch für die im Haushalt eingestellten Beträge oder nur für Projekte und Investitionen?“

Antwort:

Seit 2024 erfolgt eine Förderung von Vereinen und anderen Organisationen in den Bereichen Sport, Kultur, Jugend, Senioren und Soziales durch die Stadt in verschiedenen Förderbereichen nur noch, wenn die Antragsteller entweder ein fertiges Schutzkonzept vorlegen oder nachweisen, dass sie sich intensiv mit dem Schutz von Kinder- und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt auseinandersetzen. In der Regel ist ein schriftliches Schutzkonzept das Ergebnis dieses Prozesses, aber nicht notwendigerweise die Voraussetzung für eine Förderung. Die Auseinandersetzung muss, um wirksam zu sein, kontinuierlich ablaufen. In diesem Sinne ist auch ein Schutzkonzept niemals „fertig“. Jede Verschriftlichung stellt immer nur den aktuellen Stand der Auseinandersetzung dar.

Die meisten durch die Stadt Drensteinfurt geförderten Vereine und anderen Organisationen verfügen aber in der Tat über verschriftliche Schutzkonzepte und legen diese der Stadt Drensteinfurt mit der Antragstellung vor.

Die Prüfung der Schutzkonzepte erfolgte 2024 und 2025 durch die jeweils zuständigen Sachgebiete 3.3 und 3.4, zuletzt also im Jahr 2025 stattgefunden.

Ab diesem Jahr soll die Überprüfung aller Schutzkonzepte im Sachgebiet 3.3 durch Anja Buthe erfolgen.

Die aktuell gültigen Förderrichtlinien sehen diese Voraussetzung für folgende Förderpositionen vor:

- 2.1 Förderung des Jugendsports und des Seniorensports
- 3.1 Förderung der allgemeinen Kulturarbeit
- 3.2 Förderung von Kulturprojekten
- 4.2 Förderung der allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit
- 4.3 Förderung von Ferienlagern
- 4.4 Förderung der Internationalen Jugendbegegnung

gez.

Markus Wiewel
Bürgermeister

Anlagen: Anfrage Grüne 11.1.2026 (Schutzkonzepte)



TOP Ö 5.2



Fraktion Bündnis90/Die Grünen
im Rat der Stadt Drensteinfurt

Drensteinfurt, den 01.01.2026

An den Bürgermeister Markus Wiewel

Schriftliche Anfrage an den Rat nach §17 Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Rat der Stadt Drensteinfurt hat zum 01.01.2024 die Richtlinien zur Vereinsförderung beschlossen. Hier wurde festgelegt, dass die Voraussetzung für die Förderung von Mitgliedern unter 18 Jahren die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines vereinseigenen Schutzkonzeptes ist.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Liegen der Stadt die fertigen Schutzkonzepte vor?
2. Wer von der Stadt hat die Prüfung vorgenommen?
3. Wann war die letzte Überprüfung?
4. Gilt diese Voraussetzung auch für die im Haushalt eingestellten Beträge oder nur für Projekte und Investitionen

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Meyer
stellv.Fraktionsvorsitzender
Bündnis90/Die Grünen

TOP Ö 5.3

Stadt Drensteinfurt
Fachbereich 6

Drensteinfurt, den 16.02.2026

Anfragende/r:	Thomas Hunsteger
Datum der Anfrage:	27.01.2026

Schriftliche Anfrage nach § 17 Geschäftsordnung (GeschO) - Distanzunterricht an städt. Schulen

Antragstext:

Mit elektronischem Eingang vom 27.01.2026 ist von Herrn Hunsteger folgende schriftliche Anfrage nach § 17 GeschO für die Ratssitzung am 17.02.2026 gestellt worden:

Im Zusammenhang mit der witterungsbedingten Schulschließung am 12.01.2026 möchte ich eine allgemeine Anfrage zur Umsetzung des Distanzunterrichts an den städtischen Schulen stellen.

Mich interessiert, in welchem Umfang an den Grundschulen sowie an der Teamschule der Distanzunterricht an diesem Tag durchgeführt wurde und inwiefern dabei die den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellten Tablets zum Einsatz kamen. Insbesondere wäre aufschlussreich zu erfahren, ob strukturierter Online-Unterricht stattfand oder ob alternative Formen des Lernens vorgesehen waren.

Vor dem Hintergrund der Investitionen der Stadt in digitale Endgeräte bitte ich um eine Einschätzung, wie gut die Nutzung der Tablets im Falle kurzfristiger Schulschließungen aktuell funktioniert und welche Erfahrungen seitens der Schulen hierzu vorliegen.

Antwort:

An den Grundschulen ist es bislang so, dass die iPads von den Schülerinnen und Schülern noch nicht mit nach Hause genommen werden. Es handelt sich noch um Schulgeräte.

Für Montag, den 12.01.2026 (Distanzunterricht), kam die Schulmail am Sonntagnachmittag, keine 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn. Die iPads lagen zu diesem Zeitpunkt in den jeweiligen Schulen und ein Online-Unterricht war spontan nicht möglich. Beim Online-Unterricht werden über I-Serv Aufgaben auf die jeweiligen iPads der Schülerinnen und Schüler gesendet, um dann in sog. Videokonferenzen zu unterrichten. Ab dem Schuljahr 2026/27 wird aufgrund der hohen Anzahl gekaufter iPads und der mit den

Erziehungsberechtigten geschlossenen Verträgen auch spontaner Distanzunterricht – ähnlich wie zur Coronazeit – möglich werden.

An der Teamschule ist zurzeit der aktuellen Jahrgang 5 mit gekauften iPads bzw. Leihgeräten per Vertrag versorgt. Diese waren am 12.01.2026 bei den Schülerinnen und Schülern zuhause. Die Jahrgänge 6 – 10 haben zurzeit noch Leihgeräte, die überwiegend in der Schule verbleiben und nur zu Facharbeiten oder Anfertigen von Präsentationen an die Schülerinnen und Schüler mit nach Hause gegeben werden.

Eine strukturierte Vorbereitung im Sinne eines stundenplanbasierten Online-Unterrichts (Videokonferenzen in allen Lerngruppen, abgestimmte Tagespläne, feste Zeitfenster etc.) war in der Kürze der Zeit nicht umsetzbar. Dennoch hat man an die Schülerinnen und Schüler über IServ auf private Endgeräte Aufgabenpakete bereitgestellt, die bearbeitet wurden und auch Rückmeldungen bzw. Ergebnisse konnten – je nach Fach und Aufgabe – ebenfalls über IServ eingereicht werden. Die Aufgaben waren angemessen, wiederholend bzw. vertiefend und nicht leistungsentscheidend. Anzumerken ist, dass es sich bei der Teamschule um eine Ganztagschule handelt, so dass normalerweise iPads, Schulbücher, Hefte und Arbeitsmaterialien in der Schule verbleiben, da die Kinder dort einen Großteil des Lernens und Übens organisieren.

gez.
Markus Wiewel
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage zu I/038/2026 Schriftliche Anfrage nach § 17 Geschäftsordnung

Von: Thomas Hunsteger <thomas@hunsteger.de>

Gesendet: Dienstag, 27. Januar 2026 20:40

An: Ratsangelegenheiten <Ratsangelegenheiten@drensteinfurt.de>

Betreff: Schriftliche Anfrage nach §17 Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Zusammenhang mit der witterungsbedingten Schulschließung am 12.01.2026 möchte ich eine allgemeine Anfrage zur Umsetzung des Distanzunterrichts an den städtischen Schulen stellen.

Mich interessiert, in welchem Umfang an den Grundschulen sowie an der Teamschule der Distanzunterricht an diesem Tag durchgeführt wurde und inwiefern dabei die den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellten Tablets zum Einsatz kamen. Insbesondere wäre aufschlussreich zu erfahren, ob strukturierter Online-Unterricht stattfand oder ob alternative Formen des Lernens vorgesehen waren.

Vor dem Hintergrund der Investitionen der Stadt in digitale Endgeräte bitte ich um eine Einschätzung, wie gut die Nutzung der Tablets im Falle kurzfristiger Schulschließungen aktuell funktioniert und welche Erfahrungen seitens der Schulen hierzu vorliegen.

Für eine entsprechende Auskunft danke ich Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Hunsteger

TOP Ö 5.4

Stadt Drensteinfurt
Fachbereich 2

Drensteinfurt, den 17.02.2026

Anfragende/r:	Dr. Markus Oberhoff
Datum der Anfrage:	28.01.2026

Schriftliche Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung (GeschO)
hier: Schmutzwasserbeseitigung Haus Steinfurt

Antragstext:

Der Betriebsausschuss hat bei seiner Sitzung am 3.12.2024 das Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt behandelt. Gem. einer Karte des Ortsteils Drensteinfurt (Anlage 12) sind von Haus Steinfurt weder das Hauptgebäude noch die Nebengebäude, die innerhalb der Schlossgräfte liegen, an die Abwasserkanalisation angeschlossen. Gem. der Liste der Kleinkläranlagen (Anlage 5) leitet Haus Steinfurt, Mühlenstraße 18, sein Schmutzwasser in die „Abwasserteichanlage – Gräfte“. Die Erlaubnis dafür ist seit 1.11.2015 abgelaufen, was einzigartig unter allen 573 Kleinkläranlagen der Liste ist.

Die CDU hat diese Situation im Kommunalwahlkampf publik gemacht.

Als Reaktion darauf hat Dr. Adolf Meran am 10.9.2025 in einem Leserbrief behauptet, dass die Nebengebäude an die Kanalisation angeschlossen seien. Das Schmutzwasser des Hauptgebäudes werde in die Gräfte eingeleitet, weil gem. einem Gutachten des Fraunhofer-Instituts für Holzforschung dies zum Erhalt der Eichenholzpfähle diene, auf denen das Hauptgebäude ruht.

Am 13.12.2025 haben zwei Schreiber eines Leserbriefs entgegnet, dass nach ihren Erkundigungen kein weiteres Wasserschloss im Umkreis sein Schmutzwasser ungeklärt in seine Gräfte leitet. Sie fordern deshalb eine Veränderung der Situation am Haus Steinfurt. Am 16.1.2026 haben sie ihre Forderung in einer Mail an den Bürgermeister und an die Fraktionsvorsitzenden wiederholt.

Wie stellt sich die aktuelle Situation der Schmutzwasserentsorgung von Haus Steinfurt dar?

Welche Maßnahmen plant die Stadt in Zukunft durchzusetzen?

Antwort:

Im Rahmen verwaltungsinterner Prüfungen und örtlicher Kontrollen wurde festgestellt, dass die Abwasserbeseitigung auf dem Grundstück Haus Steinfurt, Mühlenstraße 18 derzeit nicht einheitlich erfolgt:

Ein Teil der Gebäude auf dem Grundstück ist mittels einer Druckrohleitung an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen.

Weitere Gebäude bzw. Gebäudeteile, insbesondere solche innerhalb der

Schlossgräfte, leiten Schmutzwasser in die Innere Gräfte sowie in die Torhausgräfte mit Abfluss in die Werse ein. Die beiden Gräften fungieren dabei als Abwasserteichanlage.

Für diese Einleitungen bestanden wasserrechtliche Einleitungsgenehmigungen, die jedoch seit dem 01.11.2015 abgelaufen sind.

Aktuell liegt kein Antrag auf erneute Einleitungsgenehmigung vor.

Um eine ordnungsgemäße und rechtskonforme Abwasserbeseitigung sicherzustellen, sind folgende Wege vorgesehen bzw. möglich:

Die Stadt Drensteinfurt empfiehlt, sämtliche auf dem Grundstück befindlichen Gebäude an das auf dem Grundstück bereits vorhandene Schmutzwasserleitungsnetz anzuschließen und die Abwässer der städtischen Kanalisation zuzuführen. Gemäß § 9 der Entwässerungssatzung der Stadt Drensteinfurt in Verbindung mit § 48 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) besteht hierzu grundsätzlich ein Anschluss- und Benutzungszwang.

Alternativ besteht die Möglichkeit, eine neue wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung der Abwässer zu beantragen. Zuständig hierfür ist der Kreis Warendorf als Untere Wasserbehörde.

Gemäß § 10 der Entwässerungssatzung der Stadt Drensteinfurt kann ein Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang gestellt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass ein besonders begründetes Interesse nachvollziehbar dargelegt und nachgewiesen wird. Ob dies hier gegeben ist, kann aktuell nicht abschließend bewertet werden. Das in der Anfrage zitierte Gutachten liegt weder der Stadt Drensteinfurt noch dem Kreis Warendorf als Untere Wasserbehörde vor.

Die Eigentümerin ist schriftlich über den aktuellen Sachstand und den sich daraus ergebenden Handlungsbedarfen und -Optionen informiert und zur Rückmeldung aufgefordert worden.

gez.

Markus Wiewel
Bürgermeister

CDU Fraktion Drensteinfurt, Dahlgasse 2, 48317 Drensteinfurt

Stadt Drensteinfurt
Büro des Bürgermeisters
Landsbergplatz 7
48317 Drensteinfurt

Anfrage gem. §17 Geschäftsordnung

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

gem. §17 Geschäftsordnung stelle ich folgende Anfrage zur Schmutzwasser-Entsorgung von Haus Steinfurt.

Der Betriebsausschuss hat bei seiner Sitzung am 3.12.2024 das Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt behandelt. Gem. einer Karte des Ortsteils Drensteinfurt (Anlage 12) sind von Haus Steinfurt weder das Hauptgebäude noch die Nebengebäude, die innerhalb der Schlossgräfte liegen, an die Abwasserkanalisation angeschlossen. Gem. der Liste der Kleinkläranlagen (Anlage 5) leitet Haus Steinfurt, Mühlenstraße 18, sein Schmutzwasser in die „Abwasserteichanlage – Gräfte“. Die Erlaubnis dafür ist seit 1.11.2015 abgelaufen, was einzigartig unter allen 573 Kleinkläranlagen der Liste ist.

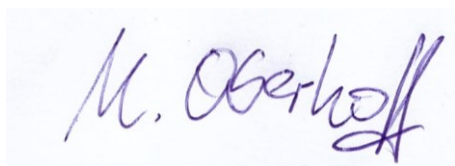
Die CDU hat diese Situation im Kommunalwahlkampf publik gemacht.

Als Reaktion darauf hat Dr. Adolf Meran am 10.9.2025 in einem Leserbrief behauptet, dass die Nebengebäude an die Kanalisation angeschlossen seien. Das Schmutzwasser des Hauptgebäudes werde in die Gräfte eingeleitet, weil gem. einem Gutachten des Fraunhofer-Instituts für Holzforschung dies zum Erhalt der Eichenholzpfähle diene, auf denen das Hauptgebäude ruht.

Am 13.12.2025 haben zwei Schreiber eines Leserbriefs entgegnet, dass nach ihren Erkundigungen kein weiteres Wasserschloss im Umkreis sein Schmutzwasser ungeklärt in seine Gräfte leitet. Sie fordern deshalb eine Veränderung der Situation am Haus Steinfurt. Am 16.1.2026 haben sie ihre Forderung in einer Mail an den Bürgermeister und an die Fraktionsvorsitzenden wiederholt.

Wie stellt sich die aktuelle Situation der Schmutzwasserentsorgung von Haus Steinfurt dar?
Welche Maßnahmen plant die Stadt in Zukunft durchzusetzen?

Mit freundlichen Grüßen



Markus Oberhoff